



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 09.05.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 21:07 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Wolf Dieter Forster

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

Herr Dr. Manfred Siglinger

Frau Ina Steiner

Stellvertreter

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Schriftführer

Herr Ulrich Beyschlag

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Daniel Kuhnle

Herr Armin Zimmerle

Öffentliche Tagesordnung

1. Sanierung der Nonnengasse mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten BU Nr.089/2019
 - Baubeschluss
 - Vergabe von Planungsleistungen
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
 - Vergabeermächtigung(Vorberatung)
2. Bebauungsplan nach § 13b Baugesetzbuch mit örtlichen Bauvorschriften "Furchgasse" im Stadtteil Schnait BU Nr.087/2019
 - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit(Vorberatung)
3. Veränderungssperre "Benedikt-Auchwiesen" BU Nr.084/2019
 - Entscheidung über die Gewährung einer Ausnahme gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch
4. Sanierungsmaßnahmen am N2-Bau des Bildungszentrums BU Nr.085/2019
 - Förderbescheid des Landes
 - Baubeschluss
 - Vergabe des Planungsauftrags(Vorberatung)
5. Umbau an der Vollmarschule BU Nr.086/2019
 - Förderbescheid des Landes
 - Baubeschluss
 - Vergabe des Planungsauftrags(Vorberatung)
6. Bürgerpark Weinstadt - Der Mitmachpark BU Nr.090/2019
 - Vergabe der Bauarbeiten für den Bauabschnitt 1, Teilbereich 2, Wasser- und Jugendspielplatz(Vorberatung)
7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

1. Sanierung der Nonnengasse mit Kanalisations-, Wasserleitungs- und Straßenbauarbeiten **BU Nr. 089/2019**
- Baubeschluss
- Vergabe von Planungsleistungen
- Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen
- Vergabeermächtigung
(Vorberatung)

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf und Herr Baumeister führt in das Thema ein. Anschließend erläutert ein Referent den Sachverhalt.

Stadtrat Forster dankt für den Vortrag. Interessant sei die getrennte Kanalführung für Schmutzwasser und Wasser aus den Weinbergen. Dies sollte überall so umgesetzt werden und würde die Vorfluter weniger belasten. Er spricht sich dafür aus, dass der Technische Ausschuss sich mit diesem Thema befassen solle. Herr Forster nimmt Bezug auf die Tiefbauarbeiten in der Beutelsbacher Straße, die an einer Stelle den Haldenbach tangieren. An dieser Stelle sei ihm eine getrennte Kanalführung auch in den Sinn gekommen.

Stadtrat Dr. Siglinger hält fest, dass der Hinweis von Stadtrat Forster auch ein Anliegen der GOL sei. Man sollte in Weinstadt generell ein Trennsystem einführen. Dies entlaste die Stadtentwässerung. „Dies soll und muss“ die künftige Ausrichtung sein. Mit der Oberflächengestaltung sei er dagegen nicht einverstanden. Die Nonnengasse sei sehr eng und nun sehe man für den Rand ein Betonpflaster vor. Er fragt, ob Parkierungsregelungen vorgesehen seien. Außerdem möchte er die Gründe für die dreireihige Granitpflasterrinne wissen. Nicht nachvollziehbar ist für Herrn Dr. Siglinger der gleichzeitige Einsatz von Granitpflaster und Betonpflaster.

Stadtrat Dobler gefällt das Granitpflaster nicht. Auch das Betonpflaster sei für den Gehweg nicht gut und zudem teurer als Asphalt.

Der Referent erläutert, dass die Rinne ein gestalterisches Instrument sei und eine optische Trennung herstellen solle. Die Rinne selbst sei niveaufrei und damit auch barrierefrei.

Mit dem Granitpflaster, so Herr Baumeister, wolle man eine Verbindung zu dem Granitpflaster beim Rathaus herstellen. Außerdem wolle man so dem Fußgänger optisch verdeutlichen, wo er gehen könne. Eine Pflasterung sei nur unwesentlich teurer als Asphalt. Aufgrund des Gehwegstreifens sei ein Parkieren nicht mehr möglich.

Stadtrat Dobler hält das Pflaster in der Kurve für Radfahrer gefährlich, vor allem dann, wenn es abgefahren sei.

Stadtrat Dr. Siglinger hält fest, dass er den Betonpflasterweg gut finde. Eine Parkierungsregelung halte er für sinnvoll. Mit dem Granitpflaster sei er nicht einverstanden. Man solle auf Barrierefreiheit und die Sicherheit der Radfahrer achten.

Im Oberdorf werde der Belag nicht ausgetauscht, so Herr Baumeister. Erst im Kurvenbereich werde die Oberfläche neu gestaltet. Sollte das Gremium sich für Betonpflaster aussprechen, nehme die Verwaltung dies auf.

Der Referent weist darauf hin, dass Betonpflaster rutschiger als Granitpflaster sei.

Stadtrat Dobler spricht sich für Asphalt aus.

Stadträtin Schurrer kann die Sichtachse zu dem Granitpflaster beim Rathaus nicht nachvollziehen.

Erster Bürgermeister Deißler nimmt auf, dass das Gremium sich für einen Asphaltbelag auf der Fahrbahn ausspricht.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf des Büro Riker + Rebmann aus Murrhardt zu und erteilt den Baubeschluss.**
- 2. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die weitergehenden Planungen nach Leistungsphase LB 5-9 und die örtliche Bauleitung nach HOAI an das Ingenieurbüro Riker + Rebmann aus Murrhardt mit einer Auftragssumme über brutto 20.200,00 Euro.**
- 3. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von brutto 133.220,00 Euro und dem Deckungsvorschlag einer Teilsumme über brutto 75.000,00 Euro aus der Baumaßnahme Falken-/ Roßbergstraße zu. Die weitere Deckungslücke über brutto 58.220,00 Euro ist über Minderausgaben im Teilfinanzhaushalt aus den Produkt 54.10.0000 – Gemeindestraßen zu schließen.**
- 4. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung, im Rahmen der Kostenberechnung vom April 2019 (Baukosten brutto 246.330,00 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen. Ebenso ermächtigt der Gemeinderat der Stadt Weinstadt die Eigenbetriebe der Stadt Weinstadt – Stadtentwässerung und Stadtwerke – die Gewerke Kanalisation bzw. Wasserversorgungsleitung im Rahmen Ihrer Wirtschaftspläne und der Kostenberechnung zu vergeben.**
- 5. Für den Deckenbelag der Straße soll Asphalt genommen werden.**

2. Bebauungsplan nach § 13b Baugesetzbuch mit örtlichen Bauvorschriften "Furchgasse" im Stadtteil Schnait - Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (Vorberatung) BU Nr. 087/2019

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf und Herr Schlegel führt in das Thema ein. Anschließend erläutert ein Referent den Sachverhalt.

Stadtrat Dr. Siglinger ist die Verkehrserschließung nicht klar. Er fragt, warum der größere Teil der Wiesenstraße nicht Teil des Bebauungsplans sei. Hätte man dann doch eine vollwertige Straße. Er habe Sorge, dass einige Grundstücke nicht richtig angeschlossen seien. Im Bereich der Hölderlinstraße könne er sich einen Kreisverkehr vorstellen. Dies trage zur Geschwindigkeitsreduzierung bei und senke die Gefährdung und Lärmbelastung. Herr Dr. Siglinger geht nun auf einzelne Punkte aus dem Bebauungsplan ein. Die Verkehrsgrünflächen würden derzeit 70 Prozent Gräser und 30 Blumen vorsehen. Er schlägt vor, den Blumenanteil zu stärken. Außerdem sollten ausdauernde Stauden angepflanzt werden. Dies führe zu mehr Blüten und sei später pflegeleicht. Gut sei, dass Schottergärten ausgeschlossen seien. Das Thema private Stellplätze für Räder soll nun der Entscheidungskompetenz der Kommunen unterstellt werden. Er fragt, wie Weinstadt mit diesem Thema umgehen wolle. Seiner Meinung nach sollte man sich für die Fahrradstellplätze entscheiden, damit die Garagen frei blieben. Er rechne generell mit einem größeren Parkdruck. Sehr gut seien die geplanten Retentionszisternen.

Stadtrat Dobler erinnert an die frühere Beratung zu dem Kreisverkehr. Damals habe man sich gegen einen Kreisverkehr ausgesprochen. Herr Dobler verweist hier auch auf die hohen Kosten. Die Fahrradstellplätze würde er nicht vorschreiben.

Der Referent erläutert, man habe überlegt, einen größeren Teil der Wiesenstraße zu erschließen. Die Erschließung funktioniere aber nach der jetzigen Planung. Über den Kreisverkehr habe man auch nachgedacht. Nicht zuletzt aus Kostengründen sei man davon abgekommen.

Für den Ausbau der Straße müsste man Grund erwerben, so Herr Schlegel. Dies sei aber nicht möglich.

So bleibe der größere Teil der Wiesentalstraße als Feldweg gewidmet, so die Frage von Stadtrat Dr. Siglinger.

Herr Schlegel bestätigt dies. Im Rahmen einer Umgehungsstraße werde eine Anpassung erfolgen.

Stadtrat Dr. Siglinger sieht die Gefahr, dass der Feldweg zur Anfahrt an die Gebäude genutzt werden könnte.

Stadtrat Tibor Randler befürwortet auf Grund des Wohnungsmangels das Wohngebiet. Über die Flachdächer sei er unglücklich. Diese fügten sich nicht in die Gesamtbebauung von Schnait ein. Er könne der Dachform nicht zustimmen. Diese Meinung werde auch in Schnait geteilt. Er rechne hier mit der Ausübung von Vorkaufsrechten und er möchte wissen, ob man mit den Eigentümern im Dialog sei, beispielsweise was die Dachform angehe.

Dies habe man nicht gemacht, so Erster Bürgermeister Deißler. In diesem Fall würde der Gemeinderat die Planungshoheit abgeben. Er wolle das Thema Flachdächer in der Verwal-

tung nochmals diskutieren.

Stadträtin Schurrer findet die „Mischung“ gut und den Entwurf gelungen.

Stadtrat Dr. Siglinger betont, dass es sich um begrünte Flachdächer handle. Dies sei ein guter Übergang in den Außenbereich. Dies müsse man positiv sehen. Es sei bekannt, dass man über den Geschmack streiten könne. Er könne dem Beschlussvorschlag zustimmen. Wichtig sei die „Mischung“ im Nutzungskonzept und eine Schätzung der Mehrkosten, die durch den Kreisverkehr anfielen.

Erster Bürgermeister Deißler weist darauf hin, dass das städtebauliche Konzept bereits beschlossen sei.

Herr Baumeister rechnet mit Kosten über 550 Tsd. Euro für den Bau eines Kreisverkehrs.

Stadtrat Forster erinnert an das Jubiläum der Bauhaus-Architektur. Er unterstütze die Flachdächer auch für Schnait.

Durch einen Kreisverkehr werde evtl. der Schwerlastverkehr verhindert, so Stadtrat Friedrich Dippon.

Man habe den Schwerlastverkehr ausgeschlossen, so Erster Bürgermeister Deißler. Er sehe hier keine Notwendigkeit für einen Kreisverkehr, um damit 30-Tonner auszuschließen.

Auf Anfrage von Stadtrat Dobler erwidert der Referent, dass die Flachdächer eine Neigung von fünf Grad hätten.

Auf Anfrage von Stadtrat Dr. Siglinger erläutert Erster Bürgermeister Deißler, dass die Fahrradabstellplätze auch die Akzeptanz der Hauseigentümer finden müssten. Fahrräder seien heute sehr teuer.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1.) Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften „Furchgasse“ in Weinstadt Schnait. Die Durchführung findet im vereinfachten Verfahren nach § 13 b BauGB statt. Für die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB) ist der Lageplan vom 12.04.2019 (Anlage 01) maßgebend.**
- 2.) Beschluss der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.**

3. Veränderungssperre "Benedikt-Auchwiesen" BU Nr. 084/2019
- Entscheidung über die Gewährung einer Ausnahme
gemäß § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf und verweist auf die vorangegangenen Beratungen.

Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die beantragte Ausnahme von der Veränderungssperre „Benedikt-Auchwiesen“ für die nach der 4. BlmsSchV genehmigungspflichtige Anlage „Errichtung und Betrieb einer Spänetrocknungsanlage“ auf dem Grundstück Dammstraße 25 in Weinstadt-Endersbach wird erteilt.

4. Sanierungsmaßnahmen am N2-Bau des Bildungszentrums BU Nr. 085/2019
- Förderbescheid des Landes
- Baubeschluss
- Vergabe des Planungsauftrags (Vorberatung)

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Frau Göhner den Sachverhalt. Auf Anfrage von Stadträtin Schurrer erwidert Frau Göhner, dass die Bewilligungsbescheide vorlägen.

Stadtrat Dr. Siglinger kann dem Beschlussvorschlag zustimmen. Er fragt, ob es für die Elektroinstallationen gesonderte Förderprogramme gebe.

Dies habe man nicht geprüft, so Frau Göhner. Man verlege erst Leerkonäle. Diese seien noch nicht bestückt.

Stadtrat Schnaitmann erkundigt sich, ob die Maßnahmen mit dem Schulbetrieb vereinbar seien.

Der Schwerpunkt werde in den Ferien erfolgen, so Frau Göhner.

Auf Anfrage von Stadtrat Dobler erwidert Herr Tucciarone, dass ein Kostenpuffer von 20 Prozent eingeplant sei.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Planung und dem Baubeschluss für die Sanierungsmaßnahmen am N2-Gebäude wird zugestimmt.**
- 2. Der Vergabe der Architektenleistungen an das Büro atelier wolfshof aus Weinstadt wird zugestimmt.**

5. Umbau an der Vollmarschule
- Förderbescheid des Landes
- Baubeschluss
- Vergabe des Planungsauftrags
(Vorberatung)

BU Nr. 086/2019

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf. Anschließend erläutert Frau Göhner den Sachverhalt.

Stadtrat Friedrich Dippon spricht eine Kontamination und Sanierungsmaßnahme vor 20 Jahren an. Er fragt, ob das hier auch der Fall sei.

Herr Bohn erläutert, seinerzeit habe es sich um eine Asbestkontamination gehandelt. Die jetzige Maßnahme habe nichts mit einer Kontamination zu tun.

Auf Anfrage von Stadtrat Friedrich Dippon begründen Frau Göhner und Herr Bohn, warum das Architekturbüro König aus Schorndorf eingesetzt werden solle.

Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, dass sich die Begründung auch im vorletzten Absatz der Beratungsunterlage wiederfinde.

Diese Frage habe die GOL auch bewegt, so Stadtrat Dr. Siglinger. Er möchte wissen, ob man auch bei Weinstädter Architekten angefragt habe.

Das habe man nicht gemacht, so Frau Göhner. Die Weinstädter Büros seien sehr ausgelastet.

Stadtrat Dobler erinnert daran, dass dieses Thema in der Vergangenheit bereits ausgiebig diskutiert worden sei. Man sei sich einig gewesen, vorrangig Weinstädter Unternehmen heranzuziehen. Sollte dies nicht möglich sein, könnte man auf auswärtige Firmen zurückgreifen.

Stadtrat Dr. Siglinger unterstützt das Vorgehen. Wenn die Einbindung hiesiger Unternehmen möglich sei, sollte man dies auch tun.

Erster Bürgermeister Deißler bestätigt, auswärtige Unternehmen würden erst dann zum Zug kommen, sollten einheimische Unternehmen nicht können.

Das Gremium fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss:

- 1. Der Planung und dem Baubeschluss für den Umbau an der Vollmarschule wird zugestimmt.**
- 2. Der Vergabe der Architektenleistungen an das Architekturbüro Lothar König aus Schorndorf wird zugestimmt.**
- 3. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 werden die zur Verfügung stehenden Mittel um 333 TEUR auf 903 TEUR erhöht.**

6. Bürgerpark Weinstadt - Der Mitmachpark **BU Nr. 090/2019**
- Vergabe der Bauarbeiten für den Bauabschnitt 1, Teil-
bereich 2, Wasser- und Jugendspielplatz
(Vorberatung)

Erster Bürgermeister Deißler ruft den Tagesordnungspunkt auf und Herr Baumeister führt in das Thema ein. Anschließend erläutert ein Referent den Sachverhalt. Frau Heckl geht dabei auf den Stand der Arbeiten und Herr Baumeister auf den der Kosten ein.

Auf Anfrage von Stadtrat Dobler erläutert Herr Baumeister den Aufbau der wassergebundenen Wegedecke. Auch der Referent geht auf die Frage ein.

Stadtrat Dobler kritisiert, dass die am Mittelanschluss gelagerte Erde nicht in der Grünen Mitte ausgebracht worden sei. Außerdem möchte er wissen, wie die gelieferte Eiche ausgeschrieben worden sei.

Der Referent erwidert, die Ausschreibung sei nach Kernholz erfolgt.

Es handle sich nicht bei allen Stämmen um Kernholz. Man solle bei der Abnahme darauf achten.

Auf eine weitere Frage von Stadtrat Dobler erwidert der Referent, die Ausführung der Stangen sei in Edelstahl erfolgt.

Stadtrat Dr. Siglinger weist darauf hin, dass der asphaltierte Bodenbelag des Wasserspielplatzes heiß werde.

Der Platz werde bespielt und dadurch nass werden, so Herr Baumeister. Der Platz sei dann begehbar.

Im der Rahmen der Gartenschau in Schwäbisch Gmünd habe man den dortigen Wasserspielplatz mit Sand aufgefüllt, so die Aussage von Stadtrat Dr. Siglinger. Herr Dr. Siglinger wundert sich über die Kostenmehrungen, angesichts dessen, dass alles geplant gewesen sei, wie beispielsweise die Gehölzrodung. Herr Dr. Siglinger erkundigt sich nach dem Sachstand der durchgezogenen weißen Linie beim geplanten Parkplatz.

Herr Baumeister führt aus, man habe den Sachverhalt mit dem Landratsamt thematisiert. Eine durchgezogene weiße Linie bei der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes reiche nicht aus. Man brauche ein „bauliche Verhinderungsmaßnahme“.

Stadtrat Dr. Siglinger erkundigt sich nach der Führung des Verkehrs aus Endersbach kommend.

Dieser müsse in Beutelsbach beim Kreisverkehr an der Bücherei wenden, so Herr Baumeister.

Stadtrat Dr. Siglinger hält diese Lösung für unbefriedigend. Stattdessen sollte eine ausreichend große Verkehrsinsel errichtet werden, um so ein Linksabbiegen in den Parkplatz zu ermöglichen.

Frau Heckl erläutert, dass man gemeinsam mit dem Landratsamt nach Lösungen gesucht habe. Einen weiteren Parkplatz gebe es beim Bildungszentrum.

Erster Bürgermeister Deißler ergänzt, es handle sich um einen von drei vorhandenen Parkplätzen. Eine andere Lösung sei nicht möglich.

Herr Baumeister greift eine weitere Frage von Stadtrat Dr. Siglinger auf. So seien die Kosten für Rodungen nicht berücksichtigt gewesen. In der Beratungsunterlage seien auch Kosten von Maßnahmen aufgeführt, die heute noch gar nicht ausgeschrieben seien.

Frau Heckl erläutert die Kostenmehrungen im Einzelnen.

Stadtrat Friedrich Dippon hält fest, nach der Gartenschau sei wieder mit niedrigeren Kosten im Handwerk zu rechnen. Generell solle man zukünftig keine Roteiche mehr einsetzen.

Der Referent wird dies an das Büro A 24 weitergeben.

Stadtrat Dr. Siglinger mahnt an, alle durchzuführenden Maßnahmen auch für eine Förderung anzumelden. Nur dann könne man Fördermittel erhalten. Herr Dr. Siglinger nimmt hier Bezug auf die Gehölzrodungen.

Diese Maßnahmen seien eingereicht, so Frau Heckl. Der Förderbescheid liege bereits vor.

Stadtrat Dobler fragt, ob auf der wassergebundenen Grasdecke später Gras wachsen werde.

Der Referent bestätigt dies.

Stadtrat Dobler möchte wissen, ob dies geplant sei.

Dies sei Teil der Planung und könne nicht mehr geändert werden, so Erster Bürgermeister Deißler.

Das Gremium fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme folgenden Empfehlungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt erteilt den Auftrag für den Bauabschnitt 1, Teilbereich 2, Wasser- und Jugendspielplatz im Bürgerpark Weinstadt – Der Mitmach-Park an die Firma Link GmbH Garten- und Landschaftsbau aus Fellbach mit einer Auftragssumme von brutto 684.899,50 Euro.

7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

Keine Themen.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer